

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht

(immer einzureichen beim Klassenlehrer)

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse / Jahreszeit: _____

Zeitraum der Befreiung/Beurlaubung*: _____

kurze Begründung des Antrages:

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Entscheidung/Votum des Klassenlehrers (danach Abgabe im Sekretariat/Schulleitung)

Beurlaubung bis 2 Tage	Freistellung Sportunterricht durch Sportlehrer	Freistellungen und Beurlaubung ab 3 Tagen
Antrag genehmigt <input type="checkbox"/>	Antrag genehmigt <input type="checkbox"/>	Antrag befürwortet <input type="checkbox"/>
Antrag nicht genehmigt <input type="checkbox"/>	Antrag nicht genehmigt <input type="checkbox"/>	Antrag nicht befürwortet <input type="checkbox"/>

Begründung zur Vorlage beim Schulleiter (bei Freistellungen und Beurlaubung ab 3 Tagen):

Datum, Unterschrift Klassenlehrer

Eingang im Sekretariat am: _____

Entscheidung des Schulleiters:

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird abgelehnt

Datum, Unterschrift Schulleiter

Rücklauf an Klassenleiter am: _____



Befreiung:

SBO §3

(1) Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder im Fall seiner Volljährigkeit auf eigenen Antrag vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. **Über die Befreiung entscheidet der Schulleiter.** Der Schüler kann verpflichtet werden, während dieser Zeit am Unterricht in einer anderen Klasse oder Gruppe teilzunehmen. (...)

(2) Über Art und Umfang der **Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen **der Sportlehrer**. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.

Dies gilt für Arztbesuche jeglicher Art. Ein rechtzeitiger Antrag, mindestens 7 Tage vor dem Termin, mit der Bitte um Befreiung vom Unterricht, ist schriftlich einzureichen.

Arzttermine sollten in der Regel **außerhalb der Schulzeit** vereinbart werden.

Beurlaubung:

SBO §4

(1) Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

(2) Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt: Kirchliche Anlässe und Veranstaltungen

a) Bei konfessionsgebundenen Schülern der Tag ihrer Taufe, ihrer Konfirmation, ihrer Erstkommunion, ihrer Firmung oder der Tag danach;

b) bei Schülern des betreffenden Bekenntnisses und Schülern, die den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, bis zu drei Tagen für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag oder am Deutschen Katholikentag;

c) bei Schülern des betreffenden Bekenntnisses und Schülern, die den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, bis zu zwei Tagen im Schuljahr für die Teilnahme an Rüstzeiten und Besinnungstagen.

(3) Als Beurlaubungsgründe können insbesondere anerkannt werden: wichtige persönliche oder familiäre Gründe und Anlässe, beispielsweise Eheschließung, Todesfall;

die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch, soweit die obere Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Austausches zugestimmt hat;

die Teilnahme an wissenschaftlichen, beruflichen oder künstlerischen Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Wettbewerbes zugestimmt hat;

die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen von Trainingszentren, soweit die Teilnahme des Schülers von einem Fachverband des Landessportbundes befürwortet wird;

Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind;

(...)

(4) (...)

(5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung von **bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer, im Übrigen der Schulleiter.**

Ein rechtzeitiger Antrag, mindestens 14 Tage vor dem Termin (mit Ausnahme von Beerdigungen), mit der Bitte um Befreiung vom Unterricht, ist schriftlich einzureichen.

In jedem Fall ist der versäumte Unterrichtsstoff durch den Schüler nachzuarbeiten.

Stand 11